



05. Februar 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer Sitzung des Gemeinderates am

Mittwoch, 13.02.2019, um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Engstingen-Großengstingen

darf ich Sie herzlich einladen.

TAGESORDNUNG ÖFFENTLICH:

- | | | | |
|----|--|------|-------------------|
| 1. | Bekanntgaben | § 12 | |
| 2. | Bildung und Besetzung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunal- und Europawahl am 26.05.2019 | § 13 | Vorlage: 012/2019 |
| 3. | Stellungnahme zu Baugesuchen | § 14 | Vorlage: 013/2019 |
| 4. | Anfragen, Verschiedenes | § 15 | |

■ Allgemein

Fon 07129 9399-0 Fax -99
E-Mail info@engstingen.de
www.engstingen.de
USt.-IDNr. DE 146 484 486

■ Öffnungszeiten Bürgermeisteramt

Montag – Freitag 08.00 – 11.45 Uhr
Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

■ Bankverbindung

Kreissparkasse Reutlingen
BIC: SOLADES1REU IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25
Volksbank Reutlingen
BIC: VBRTDE6R IBAN: DE97 6409 0100 0393 3780 04

§ 13

Bildung und Besetzung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunal- und Europawahl am 26.05.2019

Anlagen:

Sachdarstellung:

Für jede Wahl ist ein Gemeindewahlausschuss neu aufzustellen (§11 KomWG). Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Kommunalwahlen auf Gemeindeebene zu der u. a. die Zulassung der Wahlvorschläge, die Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber bei den Gemeindewahlen, sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse gehören.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und mindestens zwei Beisitzern sowie deren Stellvertreter. Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist kraft Gesetzes der Bürgermeister. Herr Bürgermeister Storz ist jedoch Bewerber bei der Kreistagswahl und kann somit die Leitung nicht übernehmen (§ 11 Abs.2 KomWG).

In den Gemeindewahlausschuss können vom Gemeinderat nur Wahlberechtigte und Gemeindebedienstete berufen werden. Diese dürfen aber weder Wahlbewerber noch Vertrauensperson eines Wahlvorschlags für die Wahlen sein.

Die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses dürfen in keinem anderen Wahlorgan tätig sein. Zulässig ist aber, dass der gesamte Gemeindewahlausschuss die Aufgaben eines Wahlvorstandes (Wahlbezirkes) oder Briefwahlvorstandes wahrnimmt. Dies ist bisher nicht vorgesehen.

Es wird vorgeschlagen, den Gemeindewahlausschuss wie folgt zusammen zu setzen:

Vorsitzender:	Werner Freudigmann
Stellv. Vorsitzender:	Klaus Lutz
Beisitzer:	Marianne Hoffmann
Stellvertreter:	Alexander Ott
Beisitzer:	Maike Beck
Stellvertreter:	Gerd Geckeler

Die Vorschlagsliste der Verwaltung kann selbstverständlich durch den Gemeinderat verändert werden, z. B. wenn weitere Mitglieder des Gremiums sich nicht zur Wiederwahl stellen.